

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

vom 19.06.2025

Top 5 Informationen zu Hebesätzen

VO/10GV/2025-0731

Frau Freytag gibt ausführliche Erläuterungen zum Sachverhalt. Gestellte Fragen werden sofort durch Frau Freytag beantwortet.

Sachverhalt:

Durch die Gemeindevertretung Upahl wurde in der Gemeindevertretersitzung vom 20.02.2025 eine Überprüfung der Hebesätze der Grundsteuer A und B bis zum 31.05.2025 erbeten.

Diese Überprüfung hat mit Stand vom 08.05.2025 Folgendes ergeben:

Grundsteuer B:

Derzeit sind Messbeträge in Höhe von 51.826,84 € veranlagt. Das würde einen Hebesatz in Höhe von 545 % ergeben ($282.200,00 \text{ €} / 51.826,84 \text{ €} \times 100$). Der jetzige Hebesatz beträgt 551 %. Das würde also einen Unterschied von 6 % ausmachen.

Grundsteuer A:

Hier sind derzeit Messbeträge in Höhe von 20.609,81 € veranlagt. Das würde einen Hebesatz von 277 % ergeben ($57.000,00 \text{ €} / 20.609,81 \text{ €} \times 100$). Der jetzige Hebesatz beträgt 297 %. Das würde einen Unterschied von 20 % ausmachen.

Da beim Finanzamt aber noch viele Einsprüche anhängig sind (für ganz NWM ca. 17.000), wird sich die Veranlagung der Messbeträge im zweiten Halbjahr noch verändern.

Auch werden bereits bestehende Veranlagungen überprüft und noch nicht erfolgte nachgeholt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine realistische Prüfung der Hebesätze erst zum Ende des Jahres möglich.